

Der Partner in allen Fragen der Verkehrswirtschaft und Logistik

In der Langen Else 2, 99098 Erfurt, Tel. 03 61 / 6 53 09 - 0, Fax 03 61 / 6 53 09 - 15
info@ltv-thueringen.de - www.ltv-thueringen.de

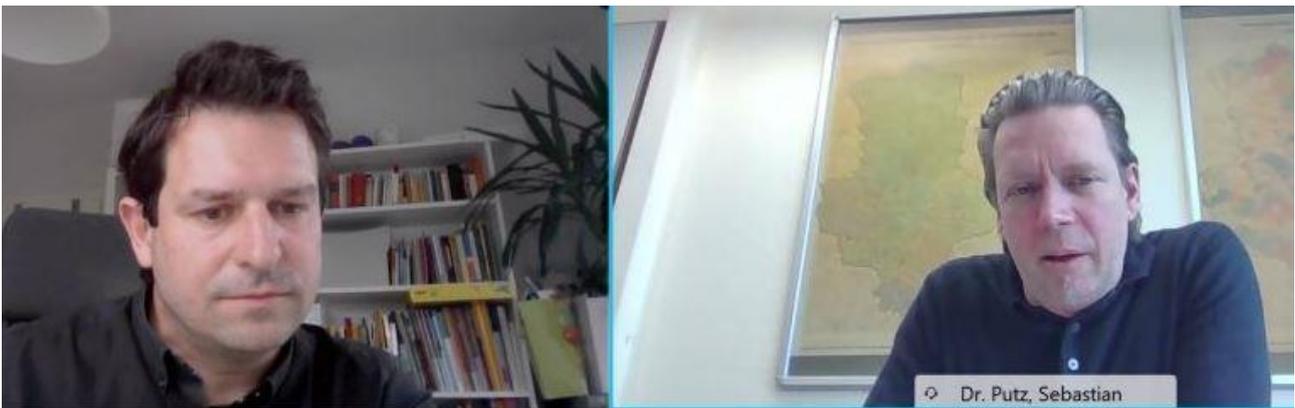
Taxi-Gewerbe pocht im Gespräch mit Verkehrsministerium Sachsen-Anhalt auf gleiche Bedingungen für alle Fahrer

Vor Bundesratssitzung u.a. zum Personenbeförderungsgesetz diskutiert LTV mit Staatssekretär Dr. Putz

Magdeburg, der 26.02.2021 - In Vorbereitung auf die am 26.03.2021 stattfindende Bundesratssitzung verlangt das Taxi-Gewerbe in Sachsen-Anhalt gleiche Bedingungen für gewerbliche Fahrer.

„Entweder kommt eine Qualifikation für alle gewerblichen Fahrer oder für keinen. Es kann nicht sein, dass die Taxi-Unternehmer im harten Wettbewerb um neue Fahrer den Kürzeren ziehen“, sagte Martin Kammer, Hauptgeschäftsführer des Landesverbandes Thüringen des Verkehrsgewerbes [LTV], der auch viele Taxi-Unternehmen in Sachsen-Anhalt vertritt.

Im Rahmen einer einstündigen Videokonferenz mit Staatssekretär Dr. Sebastian Putz (rechts) aus dem Verkehrsministerium des Landes Sachsen-Anhalt erläuterte Kammer (links): Der Gesetzentwurf will eine kleine Fachkunde nur für Taxifahrer einführen. Dafür soll die Ortskunde wegfallen.



Zugleich wandte der Verband sich gegen das geplante Pooling-Verbot für Taxen: Taxi ist Pooling! Wir nehmen schon seit Jahrzehnten sich nicht bekannte Personen in die gleiche Fahrtrichtung mit. Warum sollen wir dies zukünftig nicht mehr dürfen?

Kammer zeigte auch auf, welche Möglichkeiten die Kommunen durch eine vernünftige Novelle des PBefG bekommen könnten, um das Taxigewerbe in großen Städten wie Halle und Magdeburg vor durch Plattformen vermittelte Mietwagen zu schützen: „Nur durch dieses kommunale und im

PBefG verankerte Werkzeug der Vorbestellfrist kann ein einigermaßen fairer Wettbewerb zwischen Taxigewerbe und Vermittlungsplattformen geführt werden“.

Der LTV erläuterte auch seine Ablehnung für einen sogenannten Korridor bei den Taxitarifen. „Betriebs- und Beförderungspflichten für das Taxi sind keine Optionen, sondern Verpflichtungen. Somit müssen auch verlässliche Taxitarife gelten. Die Taxiunternehmer benötigen jedoch für ihre Kunden, im Rahmen von Vorbestellungen, Festpreisoptionen, die sich am Taxitarif orientieren, ohne diese zu unterschreiten.“

Kammer erklärte auch, warum Vermittlungsplattformen zwingend eine Genehmigungstatbestand im PBefG und eine Art Auftraggeberhaftung für gesetzliche Rahmenbedingungen benötigen.

Dr. Putz betonte im Gespräch: „Wir wollen in Sachsen-Anhalt keine amerikanischen Verhältnisse.“

Kammer nahm das Gespräch gleich zum Anlass, um das hervorragende Taxi- und Mietwagengewerbe in Sachsen-Anhalt auch für die flächendeckende Mobilität anzubieten. Ein wichtiger Punkt der Kammer auf den Lippen brannte, war das Ausnutzen der marktbeherrschenden Stellung der Krankenkassen in Sachsen-Anhalt und den absoluten Dumpingvergütungen bei Krankenförderungen.

Ihr Ansprechpartner zu diesem Thema:

Martin Kammer,
Landesverband Thüringen des Verkehrsgewerbes e.V.
In der Langen Else 2 - D-99098 Erfurt / Germany
Tel.: +49 (361) 65309-0
D-99098 Erfurt

Zum Verband: Der Landesverband Thüringen des Verkehrsgewerbes (LTV) e.V. wurde 1990 gegründet und ist seitdem der Arbeitgeber- und Wirtschaftsfachverband sowie die Interessenvertretung des Thüringer Verkehrsgewerbes und seit 2015 des Taxi- und Mietwagengewerbes in Sachsen-Anhalt. Aktuell betreut der LTV e.V. als Gesamtverband Mitgliedsunternehmen aus den Bereichen Güter- und Personenverkehr, dazu gehören Fuhrunternehmen, Speditionen, Möbelspediteure, KEP-Dienstleister, Logistiker, Taxi- und Mietwagenunternehmen sowie einige Busunternehmen.